

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Bachelor-Teilstudiengang „Werte und Normen“ (2-Fächer-Bachelor)**

Präsidiumsbeschluss vom 03.04.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer)
Studienform	Grundständig, Vollzeit/Teilstudiengang
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	180 Gesamt <ul style="list-style-type: none">• Kerncurriculum 66 C im Fach• Professionalisierungsbereich 36 C (lehramtsbezogenes Profil)• Bachelorarbeit 12 C
Fakultät(en)	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	WiSe 2005/06
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	15
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	34 Fachfälle
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	21 Fachfälle
Akkreditierungsfrist	31.03.2030

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **teilweise erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

Der Akkreditierungsbeschluss für den Teilstudiengang „Werte und Normen“ (lehramtsbezogenes Profil) erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Niedersächsischen Kultusministeriums.

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **mit Auflagen** wie folgt. Die Bewertungskommission kommt nach Sichtung der Gutachten und dem Gespräch mit den Studiengangverantwortlichen und den Studierenden vom 08. April 2024 zu einer abweichenden Einschätzung in vier wesentlichen Punkten.

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflagen** vor:

- 1. Veranstaltungen zum Kompetenzerwerb des wissenschaftlichen Arbeitens/Schreibens/Präsentierens, zum philosophischen Argumentieren sowie zur Vermittlung digitaler Kompetenzen im Pflichtcurriculum zu verankern bzw. den Kompetenzerwerb in den Modulen, in denen sie vermittelt werden, deutlich auszuweisen.*
- 2. Abschlussarbeiten im Bereich der Fachdidaktik müssen ausschließlich von qualifiziertem Personal betreut und bewertet werden.*
- 3. Die wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstelle Studiengangkoordination soll durch eine verlässliche und angemessene Lehrdeputatsreduktion entlastet werden und es muss die Vertretung geregelt sein.*
- 4. Die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist didaktisch zu begründen, eine pauschale Anwesenheitspflicht ist nicht mit den Vorgaben der Nds. StudAkkVO vereinbar.*

a. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission schlägt folgende Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs vor:

- *Die Berufsperspektive im Professionalisierungsbereich des fachwissenschaftlichen Profils sollte gestärkt werden.*
- *Die Fachsprachkompetenz in Englisch sollte im Professionalisierungsbereich gefördert werden.*
- *Nicht-eurozentristische Perspektiven sollen stärker berücksichtigt werden.*
- *Maßnahmen zur Unterstützung neurodiverser Studierender, wie z.B. Aufzeichnungen der Lehrveranstaltungen, sollten vorgehalten werden.*
- *Es sollte ein strukturiertes Feedbacksystem für schriftliche Hausarbeiten geben.*
- *Die Varianz an Prüfungsformen sollte erweitert werden.*

6. Stellungnahme

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Bewertungskommission bedankt sich bei der Studienkommission und dem Fakultätsrat für die Stellungnahme zum Bewertungsbericht des Studiengangs 2-Fächer Bachelor Werte und Normen. Die Bewertungskommission hat Hinweise auf sachliche Fehler korrigiert und sich noch einmal zu den von ihr festgehaltenen Auflagen im Sinne der Stellungnahme beraten. Das Ergebnis ist mit weiteren Erläuterungen in der Argumentation und Herleitung der empfohlenen Bewertung ergänzt worden. Die Bewertungskommission bleibt bei ihrer ursprünglichen Einschätzung in Bezug auf die empfohlenen Auflagen, die sie durch die Voten der Studienkommission und des Fakultätsrats in der Stellungnahme bestätigt sieht. Die Bewertungskommission nimmt die Stellungnahme durch das Dekanat zu der personellen Ausstattung der Fachdidaktik und der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innenstelle der Studiengangkoordination zur Kenntnis. Die Bewertungskommission nimmt zur Kenntnis, dass bereits in Bezug auf die personelle Ausstattung an Lösungen gearbeitet wird.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium stellt die Akkreditierbarkeit des Bachelor-Teilstudiengangs „Werte und Normen“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer) im Cluster Phil 13 Phil/WuN der Philosophischen Fakultät **mit nachstehenden Auflagen befristet bis zum 31.03.2030** fest; der Teilstudiengang wird im Zuge der internen Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs in die Akkreditierungsentscheidung einbezogen.

- *Veranstaltungen zum Kompetenzerwerb des wissenschaftlichen Arbeitens/Schreibens/Präsentierens, zum philosophischen Argumentieren sowie zur Vermittlung digitaler Kompetenzen im Pflichtcurriculum zu verankern bzw. den Kompetenzerwerb in den Modulen, in denen sie vermittelt werden, deutlich auszuweisen.*
- *Abschlussarbeiten im Bereich der Fachdidaktik müssen ausschließlich von qualifiziertem Personal betreut und bewertet werden.*
- *Um das vielfältige Aufgabengebiet der Studiengangkoordination zu sichern, sind die studienunterstützenden und administrativen Aufgabenbereiche angemessen auszustatten und ist eine Vertretungsregelung zu treffen.*
- *Die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist didaktisch zu begründen, eine pauschale Anwesenheitspflicht ist nicht mit den Vorgaben der Nds. StudAkkVO vereinbar.*

Das Präsidium hat eine Abänderung des Wortlauts der von der Bewertungskommission empfohlenen Auflage beschlossen (unterstrichener Text). Begründung: Die dritte Auflage wird gegenüber der Empfehlung der Bewertungskommission damit offener in Hinblick auf die Lösung des Monitums formuliert, da die Einschränkung der zu ergreifenden Lösung des Monitums sachlich anhand der zu prüfenden Kriterien nicht begründet ist.

Der Nachweis der Auflagenerfüllung ist in der Regel innerhalb von 12 Monaten nach Erlass des Präsidiumsbeschlusses an die Abteilung Studium und Lehre zu übermitteln.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang "Werte und Normen" an der Georg-August-Universität Göttingen bereitet Studierende auf die Lehrtätigkeit des gleichnamigen Fachs an Gymnasien und Gesamtschulen vor. Als Alternative zum konfessionellen Religionsunterricht in Niedersachsen vermittelt der Studiengang interdisziplinäre Kenntnisse in Philosophie, Religionswissenschaft sowie Wahlbereichen wie Soziologie, Politikwissenschaft und Ethnologie. Studierende erwerben dabei ein breites Verständnis für ethische Fragestellungen, Anthropologie, Erkenntnistheorie, politische Theorie, Kulturosoziologie und Religionsgeschichte. Erste Einblicke in fachdidaktische Methoden ergänzen die Ausbildung und bereiten auf den weiterführenden Master of Education sowie das Referendariat vor. Empfohlen wird die Kombination mit Fächern wie Mathematik, Physik, Deutsch, Latein, Englisch, Französisch oder Spanisch.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Ordnungsänderungen ab WiSe 2020/21

Revisionsrunde 2020/21

Änderungen des Modulverzeichnisses zum B.A. Werte und Normen (Revisionsrunde 2020/21) – umgesetzt

- B.WuN.01: Prüfungsform im Einführungskurs (B.WuN.01.1) nur noch Klausur (Anpassung an Phi.02.1 im B.A. Philosophie);
 - Zusätzliche Prüfungsoption im interdisziplinären PS (B.WuN.01.2): Essays (insges. max. 15 S.);
 - B.WuN.12.2: Einführung einer kleinen Prüfungsvorleistung (Anpassung an B.Phi.12b im B.A. Philosophie)

Revisionsrunde 2021/22

Änderungen des Modulverzeichnisses zum B.A. Werte und Normen (Revisionsrunde 2021/22) –

umgesetzt

- Verschiebung des Basismoduls Theoretische Philosophie (B.Phi.01, 9 C, 4 SWS) aus dem Wahlpflichtbereich des B.A. WuN (18 C) in den Pflichtbereich zur Stärkung der Theoretischen Philosophie im B.A. WuN (Berücksichtigung der Themen des Unterrichtsfachs WuN) und Anpassung des Studienprogramms an das der Universität Oldenburg (Erhöhung der Studierendenmobilität)

Revisionsrunde 2022/23

Änderungen des Modulverzeichnisses zum B.A. Philosophie und zum B.A. Werte und Normen (Revisionsrunde 2022/23) – umgesetzt

- Einführung eines neuen Methoden-Schlüsselkompetenzmoduls für Philosophie- und WuN-Studierende: B.Phi.15 „Philosophisches Argumentieren“ (4 C, 2 SWS).

Revisionsrunde 2024/25

Änderungen des Modulverzeichnisses zum B.A. Werte und Normen (Revisionsrunde 2024/25) – auf dem Gremienweg

- Erweiterung des interdisziplinären Proseminars WuN von 2 SWS auf 3 SWS im Modul B.WuN.01

Mit der Erhöhung des interdisziplinären Proseminars WuN von 2 SWS auf 3 SWS soll das volle primär inhaltliche Programm in 2 SWS behandelt werden. In einer dritten SWS soll der Fokus auf dem Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten liegen. Dieser Vorschlag knüpft unmittelbar an einen Punkt aus den QR an, und zwar der Frage nach der Verankerung der LV zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Kerncurriculum durch eine eigene Veranstaltung oder integriert in fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Nadja El Kassar (Philosophisches Seminar der Universität Luzern, Vertretung für die Fachwissenschaft)
- Lisa Kuhlmeier (Sinus – Büro für Kommunikation in Köln, Vertretung für die Berufspraxis)
- Noah Fitzek (Studium der Philosophie und Erziehungswissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum, Vertretung für die Studierendenschaft)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Ralf Meyer (Fak. für Mathematik und Informatik)
- apl. Prof. Dr. Susanne Schneider (Fakultät für Physik)
- PD Dr. Roman Lehner (Juristische Fakultät)
- David Löhl (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät; Vertreter der Studierenden)
- Philipp Pichote (Sozialwissenschaftliche Fakultät, Vertreter der Studierenden)
- Dr. Nina Härter (Gleichstellungsbeauftragte; beratend)
- Bettina Buch (Abt. Studium und Lehre, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Die Gutachterin vertritt die Ansicht, dass die Qualifikationsziele klar definiert sind und die wesentlichen Dimensionen wie fachwissenschaftliche Qualifikation, Berufsfeldbezug und Persönlichkeitsentwicklung angemessen adressieren. Die wissenschaftliche Befähigung werde durch die Module gut unterstützt, jedoch sollte eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten verstärkt werden, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit generativer KI. Sie empfiehlt, diese Einführung zu einem verpflichtenden Bestandteil zu machen. Ferner sollten die Methodenseminare strukturell und systematisch gestärkt werden. Dabei fokussiert die Gutachterin vor allem auf die Methode des philosophischen Argumentierens, die dann selbstverständlicher in allen Seminaren eingesetzt werden und die Diskussionsqualität erhöhen könne.

Das Curriculum ermögliche eine gute Studierbarkeit, wobei jedoch ein Bedarf an mehr Unterstützung im Fach Philosophie für Studierende mit dem Fach Werte und Normen erkannt wird, da diese weniger Fachinhalte vermittelt bekommen als die Studierenden des Faches „Philosophie“, sie aber den Bewertungsmaßstäben von Fachstudierenden entsprechen sollen. Die Transparenz der Prüfungsinformationen und die Qualität der Studienberatung seien positiv hervorzuheben. In der Lehre sollten nach Ansicht der Gutachterin Diversitätsaspekte gestärkt werden, indem auch nicht-eurozentrische Perspektiven integriert werden.

Die wissenschaftliche Qualität des Seminars sei hoch, und die Einbindung der Studierenden in Entscheidungsprozesse sei vorbildlich.

Die Kooperationen mit Einrichtungen wie dem Studienseminar und verschiedenen Gymnasien seien wertvoll und sollten ggf. konsolidiert dauerhaft fortgeführt werden.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs Werte und Normen seien die Module zur Vermittlungskompetenz und zum philosophischen Argumentieren wichtig für die Entwicklung von Kompetenzen, die für die Berufspraxis im Lehramt von großer Bedeutung seien. Ein Modul zur politischen Kultur und Vermittlung beleuchte zudem relevante gesellschaftliche Fragestellungen, mit denen zukünftige Lehrkräfte konfrontiert werden, und bereite die Studierenden daher exzellent auf ihre Tätigkeit als Lehrkräfte vor.

Wichtig sei aus Sicht der Gutachterin, mehr Zeit für die Vermittlung von Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben zu verwenden. Sie schlägt vor, dies in die Lehrveranstaltungen zu integrieren, die mit einer Hausarbeit abschließen, und außerdem die Prüfungsform Hausarbeit an einigen Stellen durch Portfolio-Prüfungen zu ersetzen. Sie regt ferner an, Schlüsselkompetenzangebote im Bereich des Präsentierens und der IT noch stärker in den Studiengang zu integrieren. Die Studiengänge fördern nach ihrer Einschätzung nicht nur fachliche Kompetenzen, sondern auch überfachliche Fähigkeiten, die für die berufliche Karriere wichtig sind. Die Unterstützung bei der praktischen Ausbildung durch erfahrene Lehrkräfte bewertet sie ebenfalls positiv und schlägt gleichzeitig vor, die Möglichkeit zu schaffen, Praktika außerhalb des Schulkontexts zu integrieren, um das Verständnis der Lehramtsstudierenden für verschiedene Berufsfelder zu erweitern. Die Organisation der Studiengänge sei transparent.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Das Curriculum des Studiengangs „Werte und Normen“ weist nach Einschätzung des Gutachters eine klar strukturierte Aufteilung in Pflicht- und Wahlpflichtmodule auf, die sich sinnvoll an der akademischen Entwicklung der Studierenden orientierte und den Studierenden einen soliden Einstieg in die Themen und die Vertiefung entsprechend ihrer Interessen ermöglichten. Die Module seien abwechslungsreich und förderten Textkompetenz, Urteilsvermögen und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten. Die Anforderungen seien so gestaltet, dass sie die Studierenden in die Lage versetzten, eigenständige wissenschaftliche Diskussionsbeiträge zu erarbeiten. Das Curriculum beinhalte sowohl Pflicht- als auch Wahlmodule, die den Studierenden eine gewisse Flexibilität ermöglichten. Module, die die Möglichkeit eröffnen, ehrenamtliches Engagement mit Credits zu honorieren, unterstützten die Studierbarkeit und die Infrastruktur.

Der Gutachter empfiehlt, dem Wunsch der Studierenden zu folgen und Vorlesungen aufzuzeichnen, um den verschiedenen Bedürfnissen der Studierenden im Hinblick auf Vereinbarkeit und Aufnahmefähigkeit gerecht zu werden.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Fakultät zu den Qualitätsrunden, die zum Studiengang gehörenden Studien- und Prüfungsordnungen und die Studiengangreports sowie die Gutachten der externen Gutachter*innengruppe. Auch das Gespräch der Bewertungskommission mit den Studiengangvertreter*innen und Studierenden vom 8.04.2024 zur Klärung noch offener Fragen fließt in die Bewertung ein. Im Vordergrund des Gesprächs der Bewertungskommission mit den Fachvertreter*innen und Studierenden standen die Klärung der in den Gutachten formulierten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der inhaltlichen und formalen Gestaltung des Studiengangs. All diese Eindrücke sind in die vorliegende Bewertung des Studiengangs eingeflossen. Die Bewertungskommission schließt sich der Einschätzung der externen Gutachter*innen an und stellt fest, dass der Studiengang durch das hohe Engagement der Studiengangverantwortlichen und der Diskussion innerhalb der Qualitätsrunden stetig weiterentwickelt wird. Die Stärken des Studiengangs liegen in einer fundierten wissenschaftlichen Grundausbildung mit klar definierten Qualifikationszielen und Modulabfolgen, die sowohl die fachwissenschaftliche Qualifikation als auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördere. Methodenseminare förderten dabei die Kompetenz des wissenschaftlichen Arbeitens. Sowohl die drei Gutachtenden als auch die Mitglieder der Bewertungskommission sehen den Bedarf, diese Kompetenzen weiter zu stärken und für die Studierenden zu differenzieren, da sie recht breit ausgelegt seien. Die Bewertungskommission ist abweichend von den Gutachtenden nach ihrem Gespräch mit der Fakultät und den Studierenden des Studiengangs zur Empfehlung von Auflagen für den Studiengang gekommen. Die Auflage zur

Notwendigkeit der didaktischen Begründung für generell verpflichtende Anwesenheiten der Studierenden in den Modulen generiert sich aus der Vorgabe der Nds. Studienakkreditierungsverordnung § 7 (3), da unter den Voraussetzungen für die Teilnahme in den Modulbeschreibungen die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen sind.

Die Auflagen zu der personellen Ausstattung der Fachdidaktik und der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innenstelle der Studiengangkoordination leiten sich aus dem Gespräch mit dem Fach und den Studierenden mit der Bewertungskommission vom 8. April 2024 ab. Die Fachdidaktik ist für zwei sehr gut ausgelastete Studienfächer zuständig, da es weder eine höhere Varianz an Angeboten in diesem Bereich noch eine garantierte Betreuung von Abschlussarbeiten durch qualifiziertes Personal gibt, sieht sich die Bewertungskommission hier in der Pflicht für Abhilfe zu Sorgen und hat sich auf die Empfehlung einer Auflage geeinigt. Die wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstelle der Studiengangkoordination ist mit einem Lehrdeputat von 10 SWS und keiner verlässlichen angemessenen Lehrdeputatsreduktion, Aufgaben in der Forschung, den Arbeitszuschnitten lehrbezogene Verwaltung, Studienberatung und sowie Qualitätssicherung für Studiengänge mit etwa 500 Studierenden mit einem Stellenanteil von 50%stark ausgelastet sehr gut ausgelastet. Dazu ist keine Vertretungsregelung vereinbart, so dass diese Aufgabengebiete bei Ausfall der Person nicht vertreten werden können. Hier soll Abhilfe geschaffen werden, denkbar wäre die Verteilung der Koordinations- und Lehraufgaben auf mehrere Köpfe. Alle drei Gutachtenden sehen einen höheren Bedarf in der curricularen Vermittlung von Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens, Schreibens und Präsentierens und des Argumentierens im philosophischen Fachkontext sowie der Vermittlung von digitalen Kompetenzen, gerade im Hinblick auf die schnelle Verbreitung von KI-basierten Hilfsmitteln. Damit einhergehend wird auch die Empfehlung ausgesprochen, ein strukturiertes Feedbacksystem für die Hausarbeiten einzuführen, damit Studierende zunehmende Kenntnisse im Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten und des philosophischen Argumentierens erwerben. Um die hierdurch entstehende Arbeitslast des wissenschaftlichen Personals zu verringern und eine höhere Varianz an Prüfungsformen einzuführen, wird von den Gutachtenden empfohlen einige Hausarbeiten gegen die Prüfungsform Portfolio auszutauschen. Dieser Empfehlung schließt sich die Bewertungskommission grundsätzlich an und empfiehlt eine höhere Vielfalt an Prüfungsformen einzuführen. Des Weiteren schließt sich die Bewertungskommission der Empfehlung der Gutachtenden an, die Berufsperspektive und die Fachsprachkompetenz in Englisch im Professionalisierungsbereich des fachwissenschaftlichen Profils durch geeignete Maßnahmen zu stärken.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Teilstudiengang des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs der Universität, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen, die in einem der beiden gewählten Teilstudiengänge zu verfassen ist. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen, im Falle einer Kombination von wenigstens einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Teilstudiengang, in dem auch die Bachelorarbeit absolviert wird, der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Die Abschlussbezeichnungen sind nach dem jeweils an Bedeutung überwiegenden Fachgebiet einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Teilstudiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechenden Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen, darunter 66 C in jedem der beiden gewählten Teilstudiengänge; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von Qualitätszielen

Der Studiengang ist als Lehramtsstudiengang konzipiert und dient der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung angehender Lehrkräfte für das Unterrichtsfach „Werte und Normen“ an Gymnasien und Gesamtschulen, das in Niedersachsen als Alternative zum konfessionellen Religionsunterricht gewählt werden kann. Die Universität Göttingen betreibt den Studiengang bereits seit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang setzt sich zusammen aus zwei Fächern, die jeweils 66 ECTS-Punkte umfassen; darüber hinaus werden im sog. „Professionalisierungsbereich“ weitere Veranstaltungen im Umfang von 36 Credits belegt, von denen 6 Credits auf den Bereich der fachdidaktischen Kompetenz, 20 Credits auf den der bildungswissenschaftlichen Kompetenz und 10 Credits auf den Optionalbereich fallen. Als Lehramtsstudiengang ist der 2-Fächer-Bachelor-Studiengang „Werte und Normen“ (B.A. WuN) auf die Fortsetzung durch einen entsprechenden Master-Studiengang angelegt. Daher wird die Kombination mit einem der Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Mathematik oder Physik nachdrücklich empfohlen (vgl. die Fächerkombinationen auf dem Bewerbungsportal zum Master of Education, rechte Spalte). Für die Aufnahme des Bachelor-Studiums besteht im Fach „Werte und Normen“ z.Zt. eine Zulassungsbeschränkung.

Der Studiengang hat eine Kapazität von 15 Studienplätzen (VZÄ), diese werden gut ausgelastet. Es brechen durchschnittlich etwa 30% das Studium ab, und durchschnittlich werden 8,4 Fachsemester bis zum Abschluss benötigt. Der Workload im Studium wird als angemessen bewertet. Die Gutachter*innen bewerten den Studiengang insgesamt weitgehend positiv. Die Bewertungskommission beobachtet vier kritische Aspekte bzgl. der Ausstattung des Studiengangs: Zum einen konzentrieren sich die meisten Organisations- und Beratungsaufgaben im Studiengang bei einer teilzeitbeschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterin, die zusätzlich noch erhebliche Lehraufgaben hat. Zum anderen erscheint der Bewertungskommission die Ausstattung der Fachdidaktik mit einer halben Stelle und der Zuständigkeit für zwei Studiengänge mit sehr guter Auslastung zu gering. Eine angemessene Betreuung von Abschlussarbeiten in der Fachdidaktik scheint derzeit nicht sichergestellt, hier springen Lehrkräfte aus den Schulen oder wissenschaftliche Qualifikationsstellen ein. Auch bleibt unklar, wie mit dieser Ausstattung forschungsorientierte Lehre in der Fachdidaktik möglich ist.

Das Fach führt regelmäßig Qualitätsrunden durch, dokumentiert abgeleitete Maßnahmen und Schwerpunkte und hält auch den Stand der Diskussion und Umsetzung fest. In den Qualitätsrunden wurden bereits Themen wie die Etablierung eines stärkeren inhaltlichen Schwerpunkts zum Einführen in das wissenschaftliche Arbeiten und das Schreiben von Hausarbeiten diskutiert. Alle drei Gutachtenden sehen einen höheren Bedarf in der curricularen Vermittlung von Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens, Schreibens und Präsentierens und des Argumentierens im philosophischen Fachkontext sowie der Vermittlung von digitalen Kompetenzen gerade im Hinblick auf die schnelle Verbreitung von KI-basierten Hilfsmitteln. Damit einhergehend wird auch die Empfehlung ausgesprochen, ein strukturiertes Feedbacksystem für die Hausarbeiten einzuführen, damit Studierende zunehmende Kenntnisse im Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten und des philosophischen Argumentierens erwerben. Um die hierdurch entstehende Arbeitslast des wissenschaftlichen Personals zu verringern, und eine höhere Varianz an Prüfungsformen einzuführen, wird von den Gutachtenden empfohlen, einige Hausarbeiten gegen die Prüfungsform Portfolio auszutauschen. Dieser Empfehlung schließt sich die Bewertungskommission an. Des Weiteren schließt sich die Bewertungskommission der Empfehlung der Gutachtenden an, die Berufsperspektive und die Fachsprachkompetenz in Englisch im Professionalisierungsbereich des fachwissenschaftlichen Profils durch geeignete Maßnahmen zu stärken.

Für die bessere Teilhabe von neurodiversen Studierenden schließt die Bewertungskommission der Empfehlung des studentischen Gutachtens an und empfiehlt, Unterstützungsmaterialien, wie z.B.

Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen, vorzuhalten. Darüber hinaus möchte sie die Empfehlung aussprechen, auch nicht-eurozentristische Perspektiven in den Fachinhalten zu berücksichtigen.

1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Der Teilstudiengang ist in der Hauptsache als Lehramtsstudiengang konzipiert und dient der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung angehender Lehrkräfte für das Unterrichtsfach „Werte und Normen“ an Gymnasien und Gesamtschulen. Das didaktische Konzept ist in den Gutachten im Grundsatz durchgehend positiv bewertet worden. Der positiven Bewertung schließt sich die Kommission an. Hier ist allerdings die kritische Beobachtung anzubringen, dass im Hinblick auf die Vermittlung von Hausarbeitstechniken weiterhin Verbesserungsbedarf besteht. Das methodische Wissen, das für die erfolgreiche Bewältigung der zahlreichen Seminarhausarbeiten benötigt wird, sollte aus Sicht der Bewertungskommission stärker in den Fokus genommen werden. Dies könnte auch dem von Seiten der Studierenden beklagten und in den Qualitätsrunden sichtbar gewordenen Fehlens, eines nicht als hinreichend empfundenen Feedbacks im Anschluss an die Bewertung und Rückgabe der einzelnen Hausarbeiten, ein Stück abhelfen, da die Kenntnis methodischer Fertigkeiten prinzipiell geeignet erscheint, die Anforderungen an eine Hausarbeitsaufgabenstellung besser einschätzen zu können. Die Aussage der Fachvertreter*innen, dass das vorgehaltene Angebot eines Feedbacks in der Hauptsache von erfolgreichen Studierenden wahrgenommen werde, soll noch einmal Anlass dazu geben, darüber zu reflektieren, wie auch die anderen Studierenden erreicht werden können. Daher empfiehlt die Kommission die Etablierung eines strukturierten Feedbacksystems für schriftliche Hausarbeiten. Als problematisch erachtet die Kommission die weitgehende Statuierung von Anwesenheitspflichten ohne hinreichende Begründung und begrüßt es, dass hier an der Implementierung eines Prüfsystems gearbeitet wird, um die fachliche Begründbarkeit von Anwesenheitspflichten abzusichern. Diese müssen in den Modulbeschreibungen aufgeführt werden. Der Hinweis, dass sich die Anwesenheitspflicht dann auf die Veranstaltungsform (z.B. Seminar) beziehe, stellt keine ausreichende didaktische Begründung dar, die in den Modulbeschreibungen formulierten Lernziele und Kompetenzen hingegen schon, hier müsste dann eine Verbindung zu den oben genannten Lernzielen und Kompetenzen hergestellt werden. Dieser Punkt wird im folgenden Abschnitt zur Studierbarkeit erneut aufgegriffen und eine Auflage formuliert.

Der Studiengang adressiert die wissenschaftliche Befähigung in ausreichendem Maße, dem Wunsch der Studierenden, hier eine noch breitere Unterstützung anzubieten, wird in Teilen entsprochen, auch wenn sie noch nicht in die Breite wirkt. Die Bewertungskommission schließt sich nach den Gesprächen mit dem Fach und den Studierenden der Einschätzung des Fachgutachten an und sieht die Notwendigkeit der Stärkung der Befähigung des wissenschaftlichen Arbeitens/Schreibens und Präsentierens und Argumentierens in fachlichen Zusammenhängen und sieht diese als so zentrale Kompetenzen des Studiums an, dass sie hier zu der Formulierung einer Auflage gekommen ist, um den Kompetenzerwerb im Kerncurriculum sicherzustellen.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird adressiert und auch die Befähigung zu qualifizierter Erwerbstätigkeit wird durch ein entsprechendes Angebot ermöglicht.

Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für dt. Hochschulabschlüsse (Herausbildung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses; Kommunikation und Kooperation) werden im Curriculum hinreichend berücksichtigt.

Es besteht ein erkennbarer (und stimmiger) Zusammenhang zwischen Qualifikationszielen des Studiengangs und den auf Modulebene geregelten Lernzielen/Kompetenzen und es ist gewährleistet, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs von allen Absolvent*innen erreicht werden.

Die Prüfungsanforderungen sind in den Modulbeschreibungen hinreichend detailliert und verständlich beschrieben und Lehr-/Lern- und Prüfungsformen variieren innerhalb des Studienverlaufs und sind mit Blick auf die Qualifikationsziele adäquat ausgewählt. Durch das Prüfungssystem wird erkennbar die Befähigung

zum wissenschaftlichen Arbeiten unterstützt und die Studierenden werden auf die Anfertigung der Abschlussarbeit vorbereitet.

Der Studiengang *entspricht* zum Teil den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind teilweise *erfüllt*.

2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

Informationen zum Lehramtsstudiengang 2 Fächer-Bachelorstudiengang Werte und Normen sind in der A-Z Liste der Studienangebote der Universität für Studieninteressierte gut aufbereitet zu finden.

Die Kompetenzen, die die Studierenden durch das Studium des Faches Werte und Normen (WuN) erreichen sollen, werden in den fachspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung Anlage II.47 des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs informativ dargestellt. Die forschungsorientierte Lehre für das Fach wird von drei Fakultäten (Philosophische, Sozialwissenschaftliche und Theologische Fakultät) angeboten. Das Fach ist zulassungsbeschränkt und gut ausgelastet. Die beiden häufigsten Fächerkombinationen sind WuN/Deutsch und WuN/Englisch. In den Anlagen der Studien- und Prüfungsordnung wäre ein Verlaufsplan für die Kombination WuN/Englisch wünschenswert. Die mittlere Studiendauer beträgt 8,3 Semester. Der Workload wird von den Studierenden neutral eingestuft, es finden sich keine Hinweise, dass Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen für das Überschreiten der Regelstudienzeit verantwortlich sein könnten. Eine gute Studierbarkeit ist für die meisten Fächerkombinationen gegeben. Die Studienberatung für die Studiengänge wird von den Studierenden und Gutachter*innen als exzellent angesehen. Positive Erwähnung findet in den Gutachten zudem eine forschungsorientierte Fachdidaktik, die für WuN und Philosophie gleichermaßen zuständig ist. Da diese durch die vielen Studierenden der Fächer Werte und Normen und Philosophie überlastet ist, werden laut Gespräch in der Anhörung mit dem Fach Abschlussarbeiten zum Teil von Schullehrkräften oder wissenschaftlichen Qualifikationsstellen betreut. Hiersieht die Bewertungskommission einen eklatanten Mangel, daher wird unter Punkt 4 Ausstattung dieses Berichts eine Ausweitung der personellen Ressourcen gefordert.

Für alle Seminare wird pauschal als Prüfungsvorleistung eine „regelmäßige Teilnahme“, also Anwesenheitspflicht, gefordert. Auf die Notwendigkeit der didaktischen Begründung einer solchen Verpflichtung ist die Kommission bereits im vorangehenden Abschnitt eingegangen. Da eine didaktische Begründung bisher nicht vorliegt, empfiehlt die Kommission die Auflage zu erteilen, sämtliche Anwesenheitspflichten auf den Prüfstand zu stellen und eine Beibehaltung didaktisch zu begründen und in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

Der Studiengang *entspricht* teilweise den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind *teilweise erfüllt*.

3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

Im Bereich der Kooperationen ist das Cluster Phil/WuN gut vernetzt. Die Einbindung der Studierenden in die Forschung und Lehre des Instituts wird besonders gelobt. Es finden regelmäßige Lehrbesprechungen statt, an denen die Studierenden teilnehmen können, was eine wertschätzende und transparente Kommunikationskultur fördert. Zudem bestehen externe Kooperationen mit Bildungseinrichtungen wie Gymnasien in Göttingen und dem Studienseminar, sowie mit den Lehrkräfte-Landesverbänden Niedersachsen. Diese Kooperationen sind förderlich für die Qualität des Studiengangs Werte und Normen.

4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das wissenschaftliche Personal ist hochqualifiziert, und die Lehrqualität im Bachelorstudiengang ist hoch. Die Einbindung der Studierenden in die Lehr- und Forschungstätigkeiten des Seminars wird positiv bewertet.

Die personelle Ausstattung im Bereich der Fachdidaktik, die für insgesamt zwei sehr gut ausgelastete Studienfächer zuständig ist, erscheint der Bewertungskommission vor dem Hintergrund, dass Abschlussarbeiten laut Anhörungsgespräch vom 8. April 2024 mit den Fachvertreter*innen und dem Studiendekanat teilweise von Schullehrkräften oder wissenschaftlichen Qualifikationsstellen betreut werden, dem Bedarf nicht auskömmlich. Es ist fraglich, ob hier in adäquater und angemessener Weise die Abschlussarbeiten betreut werden können. Daher fordert die Bewertungskommission an dieser Stelle, dass die Fakultät sicherstellen muss, dass fachdidaktische Abschlussarbeiten von entsprechend qualifiziertem Personal betreut und bewertet wird und empfiehlt hierzu eine Auflage, die die eben aufgeführten Punkte adressiert.

Die sachliche Ausstattung für den 2-Fächer-Bachelor ist gut.

Besonders hervorzuheben ist die exzellente Studienfachberatung, die von einer wissenschaftlichen Mitarbeiter*innenstelle erbracht wird, die zusätzlich auch die Studiengangkoordination betreut. Die wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstelle der Studiengangkoordination ist laut Gespräch der Bewertungskommission mit dem Fach vom 8. April 2024 zusätzlich mit einem Lehrdeputat von 10 SWS und keiner verlässlichen angemessenen Lehrdeputatsreduktion, Aufgaben in der Forschung, den Arbeitszuschnitten lehrbezogene Verwaltung, Studienberatung sowie Qualitätssicherung für Studiengänge mit etwa 500 Studierenden stark ausgelastet. Dazu ist keine Vertretungsregelung vereinbart, so dass diese Aufgabengebiete bei Ausfall der Person nicht vertreten werden können. Hier soll Abhilfe geschaffen werden, denkbar wäre die Verteilung der Koordinations- und Lehraufgaben auf mehrere Köpfe. Um das vielfältige Aufgabengebiet der Studiengangkoordination zu sichern, empfiehlt die Bewertungskommission hier die Auflage, dass die verschiedenen studienunterstützten und administrativen Aufgabenbereiche angemessen ausgestattet sein müssen und auch die Vertretung geregelt sein muss.

Es gibt keine Hinweise auf Schwächen in Bezug auf die hochschuldidaktische Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals. Im Gegenteil, der Studiengang zeigt sich sowohl in seiner fachlichen als auch in seiner didaktischen Ausrichtung stark. Dies zeigt sich insbesondere in der wertschätzenden und transparenten Kommunikationskultur, die innerhalb der Lehre und in der Interaktion mit den Studierenden gepflegt wird. Die Einbeziehung von Studierenden in Lehrbesprechungen und die regelmäßige Beteiligung an Modularisierungskommissionen und Vorstandssitzungen unterstreichen das Engagement des Seminars für eine qualitativ hochwertige und partizipative Lehre.

Die Koordination des Studiengangs ist gut organisiert. Es gibt erkennbare Strukturen zur Abstimmung unter den beteiligten Lehrenden, was durch die regelmäßigen Lehrbesprechungen und die transparente Kommunikation gefördert wird. Diese Abstimmungsstruktur ermöglicht eine kohärente Umsetzung der Studienziele und gewährleistet eine enge Verzahnung der verschiedenen Module und Inhalte.

Die räumliche und technische Ausstattung des Studiengangs ist gut, wenngleich in bestimmten Bereichen Potenzial zur Weiterentwicklung besteht. Insgesamt ist die Lehrinfrastruktur jedoch als angemessen und gut organisiert zu bewerten.

Der Studiengang *entspricht teilweise* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind teilweise *erfüllt*.

5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Die Studierenden finden sämtliche relevante Informationen zu Studienanforderungen und -verlauf, Veranstaltungen und Prüfungen jederzeit aktuell und online. Dokumentation und Information erfolgen universitätsweit durch die Nutzung von Ordnungen, dem Modulverzeichnis, Vorlesungsverzeichnis und der Prüfungsverwaltung FlexNow. Informationen zum dezentralen Qualitätsmanagement der Fakultät sowie die Ergebnisse aus den Qualitätsrunden zur Verbesserung von Studium und Lehre, und werden transparent auf den Webseiten der Philosophischen Fakultät dargestellt.

Absolvent*innen erhalten zeitnah nach Abschluss ihre Urkunde, ihr Zeugnis und das Diploma Supplement, die nach den aktuellen Mustern der Universität ausgestellt werden.

Die aus den Qualitätsrunden abgeleiteten Maßnahmen werden innerhalb der Fakultät auf den Webseiten zum dezentralen Qualitätsmanagement veröffentlicht.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Unter den Studierenden besteht der Wunsch, Diversitätsaspekte zu stärken. Positiv aufgefallen ist diesbezüglich das Lehrangebot im Bereich Gender-Philosophie, das durch die Denomination der Professur Philosophie mit dem Schwerpunkt Genderforschung direkt Inhalte des Themengebiets abdeckt.

Ergänzt werden könnten nicht-eurozentristische Perspektiven, wie von der fachwissenschaftlichen Gutachterin angeregt wurde. Die Kommission empfiehlt, dies aufzugreifen und das im Hinblick auf Diversität und Genderthemen bereits gute Lehrangebot um weitere Diversitätsaspekte anzureichern und dadurch weiterzuentwickeln.

Aus verschiedenen Gründen (Vereinbarkeit, eingeschränkte Aufmerksamkeitsspanne durch Neurodiversität) besteht bei den Studierenden der Wunsch nach asynchronem Lernen, dem beispielsweise durch die Bereitstellung von Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen und der niedrigschwelligen Bereitstellung dieser entsprochen werden könnte.

Die Zugänglichkeit zu Informationen zum Nachteilsausgleich ist einheitlich in der Fakultät geregelt und den Studierenden wie Lehrenden bekannt. Das Studiendekanat informiert zu Semesterbeginn alle Lehrende über die Formalitäten und die Lehrenden informieren in ihren Lehrveranstaltungen die Studierenden. Außerdem wird auf der Homepage der Fakultät unter dem Themenseite Studium eine Unterwebseite mit dem Titel „Studium inklusiv?“ mit einem vielfältigen Informationsangebot vorgehalten, auf der auch das Thema Nachteilsausgleich zu finden ist.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß §§ 13 II, III Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

VIII. Erfüllung von Profizielen

Die anbietende Fakultät hat um Prüfung zu nachfolgenden Profizielen gebeten, deren Erfüllung die Bewertungskommission wie folgt einschätzt.

Nicht zutreffend

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) erfolgt wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.